

## **bonnbonn**

### **Gesetze und Gesetzentwürfe**

— Gegen die Stimmen der CDU/CSU und der PDS-Fraktion sowie bei Zustimmung von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und F.D.P. hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur *Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes* (14/445) am 25.3.1999 in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Zielsetzung des Gesetzes ist es, den Generalbundesanwalt zu ermächtigen, künftig auch Gruppenauskünfte aus dem Bundeszentralregister an Staatsanwaltschaften und das Bundeskriminalamt (BKA) zu erteilen und damit die Verfolgung von Sexualstraftätern und Kindesmißhandlung zu erleichtern. Im verabschiedeten Gesetzentwurf wird geregelt, die „Daten neben dem Bundeskriminalamt lediglich

der Staatsanwaltschaft“ zur Verfügung zu stellen, während der Entwurf der CDU/CSU eine Vielzahl auskunftsberechtigter Stellen vorgesehen hatte.

— Am 24.2.1999 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung (14/33) zur *Änderung von Zuständigkeiten nach dem Sorgerechtsübereinkommen-Ausführungsgesetz* verabschiedet. Er sieht mittels einer Konzentration gerichtlicher Zuständigkeiten die sorgsamere Ausgestaltung der internationalen Sorgerechts-Übereinkünfte durch die deutschen Gerichte vor sowie deren Entlastung bei der Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Aufgaben.

— Eheähnliche und andere *auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften* sollen zukünftig ebenfalls einen *Anspruch auf Sozialwohnungen* haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesrates (14/627) sieht eine Änderung wohnungsrechtlicher Gesetze vor. So soll es künftig auch solchen Gemeinschaften möglich sein, in den dafür erforderlichen Genuß von Wohnberechtigungsbescheinigungen zu kommen.

#### Anfragen und Antworten

— Die Bundesregierung teilte in ihrer Antwort (14/366) auf eine Kleine Anfrage der PDS (14/303) mit, der Anteil von Vätern, die bereit waren, im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes Erziehungsurlaub zu nehmen, läge nach der neuesten Statistik von 1997 mit insgesamt 13.630 Männern bei 1,91 % (alte Bundesländer 1,96 %).

Die Regierung möchte mit einer geplanten Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes Väter künftig darin unterstützen, Kinder- und Familienarbeit zu übernehmen. Dazu dienten insbesondere das Recht auf gemeinsamen Erziehungsurlaub der Eltern sowie auf Teilzeitarbeit mit einer erweiterten Obergrenze der wöchentlichen Stundenzahl während des Erziehungsurlaubs.

#### Ausschüsse

— Bundesministerin Christine Bergmann erklärte am 20. Januar im Fachausschuß des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, einer ihrer Schwerpunkte sei der *Schutz vor Gewalt*, insbesondere gegen Frauen im häuslichen Bereich. Hier müßte die rechtliche Verfolgung der Täter besser gewährleistet werden. Gewalttätige Männer sollten aus ihren Wohnungen „herausgeholt“ und diese dann den Frauen zugesprochen werden. Auch sollten „Annäherungsverbote“ ausgesprochen werden können.

#### Sonstiges

— Noch immer bestehen Mängel bei der Anwendung des im EG/EU-Vertrages festgelegten *Grundsatzes des gleichen Arbeitsentgeltes für Männer und Frauen*. Darauf verwies die Bundesregierung in ihrem 11. Bericht über Art, Umfang und Erfolg der von ihr und

den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend der Anwendung des Vertrages, den sie am 12.1.99 in Form einer Unterrichtung (14/227) vorgelegt hat. Der Bericht umfaßt den Zeitraum 1995-1997. Dabei erläutert die Regierung folgendes:

Noch bis zur Mitte der fünfziger Jahre sei in vielen Tarifverträgen für Frauen ein geringerer Lohn vorgesehen gewesen als für Männer mit gleicher Arbeit. Durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wurde diese offene Lohndiskriminierung seit 1955 beseitigt. Seit 1972 gäbe es keine Frauenlohngruppen mehr. Dennoch dränge sich die Frage auf, ob in den Lohngruppen der Tarifverträge nicht doch bestimmte Tätigkeiten, die üblicherweise von Frauen ausgeübt werden, gegenüber vergleichbaren Männertätigkeiten unterbewertet werden. Im 10. Bericht vom November 1995 war festgestellt worden, daß von insgesamt 268 untersuchten Tarifverträgen aus allen Zweigen der Industrie 27 Tarifverträge sog. Leichtlohngruppen enthielten. Diese Situation hat sich nur geringfügig geändert, weshalb hier Verbesserungen notwendig seien, und zwar sollten sich Tarifvertragsparteien insbesondere darum bemühen, die tariflichen Einstufungskriterien für ungelernete Tätigkeiten in den Tarifverträgen zu verändern, in denen noch fast ausschließlich auf die körperliche Belastung abgestellt werde.

Zusammengestellt von  
RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen